



STELLUNGNAHME

Mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der Vermeidung von Altersarmut! Konzepte von Grundrenten müssen Lebensläufe von Frauen und Männern berücksichtigen.

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) hat die im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode beschlossene Einrichtung der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ sehr begrüßt. Auch bewertet er die derzeit im Zuge des einjährigen Bestehens der Bundesregierung geführte Diskussion um die ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarte gesetzliche Einführung einer Grundrente als positiv.

Aus Sicht des KDFB ist es aber kritisch zu sehen, dass eine geschlechterbezogene Perspektive in den derzeitigen Überlegungen häufig ausbleibt. Der KDFB fordert daher:

- bei den Regelungen zur Umsetzung einer gesetzlichen Grundrente insbesondere zu prüfen, inwieweit diese Männer und Frauen in gleicher Weise erreicht.
- insbesondere die Voraussetzung einer 35-jährigen Beitragszeit geschlechterbezogen kritisch zu prüfen. Erziehungs- und Pflegezeiten müssen adäquat berücksichtigt werden, um die Lebensleistung von Frauen gerecht abzubilden.
- mit Blick auf die Vermeidung möglicher sozialer Stigmatisierung, eine abgemilderte Form der Bedürftigkeitsprüfung mit angemessenem Schonvermögen anzuwenden. Der Anteil der Grundsicherungs-Berechtigten ist bereits heute höher als die Anzahl der tatsächlichen Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung.

Beschluss des KDFB-Bundesausschusses, 16.03.2019